

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Ilse-Kerstin Schmitz
	Telefon (0202)	563 2247
	Fax (0202)	563 8400
	E-Mail	ilse-kerstin.schmitz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.01.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0074/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.06.2016	Ausschuss für Schule und Bildung	Entgegennahme o. B.
9. Schulrechtsänderungsgesetz		
Einrichtung des Gemeinsamen Lernens (GL) an 17 weiterführenden Schulen		

Grund der Vorlage

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz (Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen) vom 15.11.2013 trat am 1. August 2014 in Kraft. Es knüpft an die langjährige Entwicklung des gemeinsamen Lernens von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf an, die mit der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen durch die Bundesrepublik im Jahr 2009 die Verpflichtung zum Ausbau inklusiver Unterrichtsangebote an Schulen erhalten hat. Gem. § 20 SchulG NRW -Orte der sonderpädagogischen Förderung- richtet die Schulaufsichtsbehörde mit Zustimmung des Schulträgers Gemeinsames Lernen (GL) an einer allgemeinen Schule ein.

Beschlussvorschlag

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Einverständnisse

Das Einverständnis des Kämmerers ist nicht erforderlich.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Auf Vorschlag der Schulaufsichtsbehörde wird im Schuljahr 2016/17 an insgesamt 17 weiterführenden Schulen (s. Anlage) die Unterrichtsform „Gemeinsames Lernen“ angeboten. Der Schulträger hat diesem Vorschlag im Rahmen der vorhandenen Raumressourcen zugestimmt.

Im Einvernehmen mit der Schulaufsichtsbehörde wird aus Gründen der personellen und räumlichen Ressourcensteuerung angestrebt, GL an diesen Schulen dauerhaft auch für die künftigen Schuljahre anzubieten.

Die Mitwirkungsrechte der Schulen gemäß § 65 Abs. 2 Nr. 8. i. V. m. § 76 Nr. 8 wurden beachtet.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	0
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	+

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

s. Anlage

Kosten und Finanzierung

Die Personalausstattung wird durch das Land sicher gestellt. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Zeitplan

Schuljahr 2016/17

Anlagen

Anlage 01 - Aufstellung der GL-Schulen im weiterführenden Bereich